

Sitzung	Technischer Ausschuss - Ö - 02.02.2010		
Beratungspunkt	Sanierungsgebiet An der Stadtkirche - Vorstellung Sanierungsantrag		
Anlagen	2		
Finanzposition	2.6151.9400.000/0400		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 60-133/09	Sitzung GR-Ö	Datum 03.11.2009

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, planerische Schritte zur Verbesserung der Anbindung des Residenzbereiches an die Innenstadt einzuleiten. Mit diesem Ziel wurde 2009 ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Der Gemeinderat hat am 03.11.2009 einstimmig entschieden, den ersten Preisträger, das Büro Dr. Lohrberg aus Stuttgart, mit der Umsetzung seines Entwurfes zu beauftragen. Im Haushaltsplan 2010 sind Planungskosten für einen ersten Planungsabschnitt in Höhe von 156.000,-- € eingestellt.

Um das Kostenvolumen von insgesamt ca. 2,573 Mio. € bewältigen zu können, hat die Verwaltung im Herbst 2009 einen Sanierungsantrag bei der Landesregierung gestellt. Dieser Antrag soll im Folgenden vorgestellt werden.

Die Gebietsabgrenzung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich (**Anlage 1**). Mit dargestellt sind die geplanten öffentlichen Maßnahmen sowie mögliche Privatsanierungen. Dem Antrag liegen Gesamtkosten in Höhe von 3,515 Mio. € zu Grunde (siehe Kostenübersicht – **Anlage 2**). Der kostenmäßige Schwerpunkt liegt in der Freiflächenplanung entsprechend dem Wettbewerb. Eine detaillierte Kostenaufteilung kann erst nach Abschluss der konkreten Freiflächenplanung und der noch durchzuführenden vorbereitenden Untersuchungen erstellt werden. Im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen können sich noch Verschiebungen in der Gebietsabgrenzung, insbesondere im Hinblick auf Privatmaßnahmen, ergeben.

Die Entscheidung über die Aufnahme in das Landessanierungsprogramm im Jahre 2010 wird im Frühjahr erwartet. In Anbetracht der noch laufenden Maßnahmen Donauhalle und südlicher Bahnhof ist eine Aufnahme des Gebiets „An der Stadtkirche“ in das Sanierungsprogramm 2010 fraglich. Dies hätte Bedeutung für die im laufenden Haushaltsjahr veranschlagten Planungskosten. Nach den Städtebauförderungsrichtlinien sind Maßnahmen zur Vorbereitung eines Sanierungsantrages noch zuwendungsfähig, wenn sie im Kalenderjahr vor der Aufnahme in ein Förderungsprogramm vergeben bzw. durchgeführt worden sind. Konkret bedeutet dies, dass Planungsaufwendungen in 2010 nur dann förderfähig wären, wenn spätestens 2011 die Aufnahme in das Landessanierungsprogramm vom Land beschlossen würde.

Da dies nicht absehbar ist, schlägt die Verwaltung vor, 2010 keine Planungen in Auftrag zu geben. Gleiches gilt auch für die vorbereitende Untersuchung:

Ebenfalls sollten diese wegen der Förderfähigkeit erst in Angriff genommen werden, wenn ein positiver Entscheid über die Aufnahme in das Sanierungsprogramm vorliegt.

14
20
63
BM

Beschlussvorschlag:

1. Den Grundlagen des Sanierungsantrages für das Gebiet An der Stadtkirche wird zugestimmt.
2. Weitere Planungen und die vorbereitende Untersuchung werden erst nach Aufnahme in das Landessanierungsprogramm in Auftrag gegeben.

Beratung: